

# Verein Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Österreich, VEPPÖ

Obmann: Pfarrer Mag. Stefan Schumann

A-1030 Wien Sebastianplatz 4 Telefon: 01/713-24-95; privat: 01/715-32-26 (FAX)

Wien, 15. Februar 2002

VEPPÖ, Obmann Pfr. Mag. S. Schumann Sebastianplatz 4 A-1030 Wien

## *Liebe Kolleginnen und Kollegen in Dienst, in der Ausbildung und in Ruhe!*

Mit dieser Post, die das Kirchenamt aussendet, liegt Euch/Ihnen der neue Kollektivvertrag vor. Mitglieder des VEPPÖ's haben über die Annahme bzw. Ablehnung abzustimmen. (siehe weiter unten).

### Zu den Gehaltsverhandlungen Evangelische Kirche A.B.

Die Verhandlungen konnten nach schwierigen Phasen letztlich zufriedenstellend abgeschlossen werden. So wurde die Einmalzahlung von 7000 ÖS aus dem Jahre 2001 in das Gehaltsschema überführt (500 öS monatlich).

Dazu konnte als Teuerungsabgeltung des Jahres 2001 für die Gehälter der Stufen 1-17 und der Auszubildenden eine Erhöhung von 850 öS mtl. ausverhandelt werden.

Die Anhebung des Gehaltsschema für die Gehälter der VikarInnen und die Gehälter der Stufen 1 bis 17 beträgt so insgesamt 1350 öS bzw. 98,11 €.

Die Stufe 18 bekommt eine Erhöhung von 425 öS (d.h. die Stufe wird insg. um 925 öS bzw. 67,22 € angehoben). Daneben wurde eine Jubiläumszuwendung für diejenigen, die die 18. Stufe in diesem Jahr erreichen bzw. erreicht haben von 5.950 öS vereinbart.

Die Anhebung der Gehaltsstufe 18 war wichtig geworden, da daran nicht nur die Berechnungen der Einstiegspensionen hängen, sondern vor allem auch die Anpassungen nach dem Anpassungsfaktor gem. § 108 ASVG, vgl. § 23 (7) des Kollektivvertrages

Das Gehaltsschema der Evangelischen Kirche H.B. wurde einheitlich um 850 öS angehoben (die 500 öS waren schon im alten Gehaltsschema eingerechnet).

Trotz des späten Abschlusses des Kollektivvertrages werden die Erhöhungen nach Annahme des Kollektivvertrages durch die Synodalausschüsse rückwirkend zum 1. Jänner des Jahres ausgezahlt.

### Die Veränderungen des Kollektivvertrages im Einzelnen:

- **§ 4 und 5** geben die Abschlüsse der Gehaltsverhandlungen wieder.

- **§6 (4)** ist eine Richtigstellung
- Neu ist der **§ 10a**, der unter den dort genannten Umständen die Auszahlung einer Trennungszulage vorsieht.
- **§12** korrigiert die Funktionszulagen aufgrund des höheren Gehaltschemas.
- **§ 20g** nimmt die Ambulanzgebühren in den Katalog der Zusatzkrankenfürsorge auf, vgl. dazu auch den neuen Leistungskatalog (seit 1.7. 2001 in Kraft) der einige neue Leistungen bzw. höhere Rückzahlungen vorsieht.
- Die Regelung der Anpassung des kirchlichen Ruhegehaltes in **§ 23 (7)** wurde sprachlich genauer gefasst.

## Weitere Mitteilungen:

Eine Vorbemerkung:

Auf unserer Vollversammlung im August in Waiern ist ein neuer Obmann bzw. eine neue Obfrau zu wählen. Mittlerweile habe ich mich entschlossen, mich nochmals zur Wahl zu stellen, auch wenn ich diesmal nicht versprechen kann, die ganzen vier Jahre diese Funktion auszuüben. Entgegen der letzten Wahl sollten sich weitere KandidatInnen für diese Funktion finden. Im laufenden Jahr sind auch die VertreterInnen der Superintendentenzen neu zu wählen.

Die Ziele der künftigen Arbeit ergeben sich hauptsächlich aus der Liste, die Euch/Ihnen schon letztes Jahr mitgeteilt wurde und die nicht vollständig abgebaut werden konnte:

- Regelung der Dienstfreistellungen im Kollektivvertrag schaffen.
- Beobachtung der „MitarbeiterInnen – Gespräche“ in unserer Kirche. Bitte gebt uns positive Rückmeldungen aber auch Probleme, die aufgetaucht sind, weiter.
- Übergang in ein neues Gehaltsschema für die jungen DienstnehmerInnen erarbeiten. Diese Gespräche haben begonnen und werden hoffentlich für den Kollektivvertrag 2003 beendet sein.

Eines der größten Probleme gemeinsam für Kirchenleitung und VEPPÖ bleibt die Sicherung der „Altpensionen“ (alle, die vor dem 1.1.1998 in den definitiven Dienst der Kirche getreten sind). Wir werden zu überlegen haben, ob es nicht geraten scheint, bestimmte Dienstaltersgruppen zusammen mit dem neuen Gehaltsschema in das Pensionsinstitut überzuleiten. Natürlich wird dies nur mit Zustimmung der Betroffenen geschehen können.

Zu beobachten bleibt, wie mit Neufassungen von Amtsaufträgen umgegangen wird. Erfahrungen sollten den VertreterInnen der Superintendentenzen mitgeteilt werden.

Positiv konnte die Mitarbeit an den Definitivstellungskriterien für die Pfarrerinnen und Pfarrer in den ersten fünf Dienstjahren beendet werden.

Immer wieder die Erinnerung:

Der VEPPÖ hat eine Homepage im WWW, auf der aktuelle Mitteilungen und ein Archiv zu finden sind. Adresse: <http://www.evangel.at/veppoe> . Dort ist auch ein Diskussions-Forum eingerichtet.

### **Wie immer die große Bitte zum Schluss**

Bitte sende/senden Sie die Rückantwort mit Zustimmung oder Ablehnung des Kollektivvertrages *per Fax oder Post* oder *e-mail* zuverlässig und umgehend ab und zwar

**an Dein/Ihr zuständiges Vorstandsmitglied**, *nicht* an mich als Obmann!

Auf diese Weise wissen die Diözesanvorstandsmitglieder, wer den Abschnitt schon zurückgesandt hat.

Die Rücksendung muss so erfolgen, dass das Fax, die e-mail oder die Post bis **Mittwoch 6. März** beim Vorstandsmitglied angekommen ist.

Es ist für uns als Standesvertretung sehr wichtig, **von allen unseren Mitgliedern** eine Rückantwort zu erhalten, da nur auf diese Weise von einer Urabstimmung die Rede sein kann.

Zum Schluss möchte ich Sie und Euch weiterhin ermutigen, bei allen Fragen uns zu kontaktieren. Erfahrungen zeigen, dass es besser ist, bei ernsthaften Problemen, frühzeitig die Standesvertretung einzuschalten.

Wir bitten auch bei Rechtsproblemen sich nicht an die Arbeiterkammern zu wenden ( deren Mitglieder wir **nicht** sind!) sondern an uns. Mittlerweile steht uns auch ein Jurist für Arbeitsrecht zur Seite.

Euch und Ihnen allen eine gute Zeit wünschend  
verbleibe ich mit herzlichen Grüßen  
Euer/Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Stefan Sch...'.

(per e-mail versandt)

# Stimmzettel zur Urabstimmung über den Kollektivvertrag 2002

Bitte per Post oder Fax an die  
DiözesanvertreterInnen des VEPPÖ senden

*Bei Benutzung von e-mail bitte untenstehenden Text in die Mail übernehmen!*

<i>Super- intendenz</i>	<i>Name</i>	<i>Adresse</i>	<i>FAX</i>
Burgenland	Mag. Sönke Frost	2425 Nickelsdorf, Untere Hauptstr. 9	02146/2227
Kärnten und Osttirol	Mag. Johannes Satlow email: joh.satlow@aon.at	9861 Eisentratten, Nr. 23	04732/27903
Nieder - Österreich	Mag. Birgit Schiller email: birgit.schiller@evang.at	3580 Horn, Adolf-Fischer-Gasse 8	02982/24934
Ober Österreich	Mag. Wilhelm Todter (Stv.) email: wilhelm.todter@aon.at	4030 Linz Salzburger Straße 231	0732/381461
Salzburg/ Tirol	Pfr. Mag. Dietmar Orendi email: orendi@utanet.at	5640 Bad Gastein Martin-Lodinger-Straße 5	06432-6674
Steiermark	Mag. Manfred Perko email: evang-graz-liebenau@aon.at	8041 Graz-Liebenau, Raiffeisenstr. 166	0316/ 4724814
Wien	Mag. Gerda Pfandl email: arche@24on.cc	1110 Wien, Svetelskystr. 7	01/7670782
H.B. Kirche	Mag. Johannes Wittich email: j.wittich@utanet.at	1100 Wien, Wielandplatz 7	01/60422864

Sektionsmitglieder und Pensionistinnen und Pensionisten schicken Ihren Abschnitt bitte an die Diözesanvertretung

Ich (Name bitte leserlich)

---

stimme dem mir vorliegenden Kollektivvertrag 2002 mit  
angeschlossenen Anlagen

zu (    ) bitte ankreuzen

nicht zu(    ) bitte ankreuzen

Datum: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_ (entfällt bei e-mail)